

# **Abordnung Strecke**

## **Beitrag von „scaary“ vom 29. Dezember 2022 11:28**

Wow, durcheinander. Bitte doch einfach mal in die aktuelle Reisekostenverordnung des Bundeslandes schauen.

Und nein, niemand kann gezwungen werden ein bestimmtes Fortbewegungsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes zu verwenden, auch nicht bei einer Abordnung. Gegenteiliges ist der Fall: Ich kann hier darauf bestehen, dass die Fahrtzeit (sollte der Wechsel innerhalb des Schultages stattfinden) des ÖPNV berücksichtigt wird. Somit ist eben keine Zeit von 10 Minuten für den Standortwechsel anzusetzen, sondern die schnellste des verfügbaren ÖPNV. Ist das nicht möglich, ist dass das Problem des Stundenplanerstellers.

Für ganztägige Abordnungen gilt das gleiche wie für deinen normalen Arbeitsplatz: Du musst rechtzeitig ankommen. Wie du das machst ist dein persönliches Vergnügen. In NDS könnten Abordnungen zum Beispiel auch komplett quer durchs Land angeordnet werden (das wäre rechtlich zulässig). Macht aber mWn niemand.

Und wer ANGEORDNETE DIENSTFAHRTEN (somit auch Praktikumsbesuche) nicht abrechnet kann gerne seinen "Märtyrertod sterben". Dann aber bitte auch nicht bei den Kollegen darüber jammern. Das Recht Reisen abzurechnen besteht. Wer es nicht einfordert ist selber schuld.